

### **Definitionen**

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend "MFN" genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung Zugangsdaten für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend "OSC" genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

<u>Teilnahmerichtlinien:</u> Die Allgemeinen Teilnahmerichtlinien (nachfolgend AGB), Technische Richtlinien, Hausordnung, aktuelles Schutz- und Hygienekonzept, Datenschutzbestimmungen und weitere Unterlagen sind unter (www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien) abrufbar.

# 1. Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

### 1.1. Öffnungszeiten

Die INTERBOOT findet von Mittwoch, 23.09.2026 bis Sonntag, 27.09.2026 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Tägliche Messeöffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: 1,5 h vor Veranstaltungsbeginn sowie 1 h nach Veranstaltungssende.

#### 1.2. Auf- und Abbauzeiten

### 1.2.1. Aufbau

Di., 15.09.2026 – Mo., 21.09.2026: 07:00-20:00 Uhr Di., 22.09.2026: 07:00-22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

### 1.2.2. Abbau

So., 27.09.2026: 18:00–24:00 Uhr Mo., 28.09.2026 – Do., 01.10.2026: 07:00–18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB. Bei Missachtung behält sich die MFN vor, Strafmaßnahmen zu ergreifen.

### 1.3. Anmeldeschluss

15. Mai 2026

### 1.4. Servicebestellungen

Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen.



### 1.5. Einfahrtsregelung

Bitte beachten Sie, dass am letzten Aufbautag bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kaution für jedes Fahrzeug erhoben wird, sofern Sie keinen Parkschein vorlegen können: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €.

# 1.6. Standpartys

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

### 1.7. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen.

### 1.8. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags zwingend erforderlich.

### 1.9. Direktverkauf

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

#### 1.10. WLAN

Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene WLAN-Netze müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

#### 1.11. **GEMA**

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass bei Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung bei der GEMA rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Unter die Anmeldepflicht fallen nicht nur GEMA-pflichtige sondern auch GEMA-freie Musikabspielungen! Wird auf dem Messestand ein Produkt- oder Image Video mit GEMA-freier Musik eingesetzt, ist dies trotzdem anmeldepflichtig. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter <a href="https://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien">www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien</a>.

### 1.12. Catering

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden. Die Gebühr für externe Caterer beträgt 100,00 €/Tag/Fahrzeug.



### 1.13. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden. Die MFN empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbauzeiten eine Standwache über das OSC zu bestellen.

#### 1.14. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

### 1.15. INTERBOOT Hafen

Es besteht die Möglichkeit, Boote auf dem Bodensee vorzuführen. Die Zulassung für den INTERBOOT Hafen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Anlegestellen (grundsätzlich nur mit Bug und Heck). Falls die vorhandenen Liegeplätze nicht ausreichen, ist die MFN berechtigt Beschränkungen vorzunehmen. Ein Stand auf dem Messegelände garantiert keinen Liegeplatz im INTERBOOT Hafen. Weitere Bestimmungen für den INTERBOOT Hafen werden mit der Zulassung verschickt.

## 2. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur INTERBOOT 2026 erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Ein Einverständnis wird auch vorausgesetzt, wenn der Aussteller innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann. Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten adressiert, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung.

Wünscht der Aussteller eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse des Rechnungsempfängers, o. ä., so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen.

# 3. Beteiligungspreis, Ausstellerausweise, Mitaussteller

**3.1.** Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.



### 3.2. Ausstellerausweise

Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach folgender Staffelung:

Bis 15 m<sup>2</sup>: 3 Ausstellerausweise. Für jede weiteren angefangenen 15 m<sup>2</sup>: 1 Ausstellerausweis. Max. 25 Ausstellerausweise.

Die Standgröße muss mindestens 9 m² betragen.

### 3.3. Mitaussteller

Die Mitausstellergebühr beträgt 219,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 1 kostenlosen Ausstellerausweis.

### 4. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis ist zu 100 % bis zum 31.07.2026 fällig. Rechnungen, welche ab dem 31.07.2026 ausgestellt werden, sind sofort fällig; dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN; bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

# 5. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden: 100 % des Beteiligungspreises. Stände, die bis zum 22.09.2026, 18:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung kurzfristig anderweitig vergeben. Details zum Standrücktritt unter: <a href="https://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien">www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien</a>

## 6. Zusatzleistungen

**6.1.** Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 2,00 €/m² Standfläche (max. 140,00 €/Stand)
- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m².
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien inkl. Logo-Präsenz im Ausstellerverzeichnis): Alle Aussteller werden in einen gedruckten Guide sowie auf die Webseite der INTERBOOT aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag inkl. Logo-Präsenz im Ausstellerverzeichnis wird eine Pauschale von 199,00 € erhoben, zusätzliche kostenpflichtige Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung der OSC-Zugangsdaten bekannt gegeben.
- Stromverbrauch bis 3 KW: 74,34 € (Netto) für die gesamte Messelaufzeit sowie Auf- und Abbauzeiten. Die Berechnung des darüberhinausgehenden Verbrauchs ist unter der Rubrik "Strom" im OSC geregelt.

Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.



### 7. PREISGESTALTUNG / REVERSE-CHARGE-VERFAHREN

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

# 8. VORBEHALTE, HÖHERE GEWALT, ABSAGE UND SONSTIGE VERÄNDERUNGEN DER VERANSTALTUNG

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. Weitere Details: <a href="https://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien">www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien</a>

#### 9. RECHTLICHE HINWEISE

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen. Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages.